

Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2010

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde gab es keine Anfragen.

2. Bauanträge

Der Gemeinderat hat nach Beratung in den nachfolgenden Fällen das erforderliche bauplanungsrechtliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch erteilt:

- | | | |
|----|-----------------|--|
| a) | Flst.Nr. 5692/1 | Erweiterung eines Wohnhauses und Neubau einer Garage, Gartenstr. 2 |
| b) | Flst.Nr. 7292 | Neubau von zwei Gauben für bestehenden Wohnraum im Dachgeschoss, Balkon für die Obergeschosswohnung und Neubau eines Carports; Hessleweg 5 |
| c) | Flst.Nr. 3100 | Neubau eines Wohnhauses mit Grenzgarage, Im Weizenfeld 49 |

3. Neufestsetzung der Verwaltungsgebühren

Die auf landesweit empfohlenen Gebührensätzen basierende Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Ortenberg aus dem Jahr 1997 stellt zwischenzeitlich keine zulässige Rechtsgrundlage mehr dar. Seit 2005 besteht eine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden, die Verwaltungsgebühren auf Grundlage der konkreten örtlichen Verhältnisse zu kalkulieren und möglichst kostendeckend festzusetzen.

Deshalb und auch aufgrund einer aus der Mitte des Gemeinderates erfolgten Anregung auf Anpassung der Gebührensätze, hat die Verwaltung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen die Gebührensätze kalkuliert und ein neues Verwaltungsgebührenverzeichnis erstellt.

Die Verwaltungsgebühren sind als Festgebühren (eine Gebühr für einen Gebührentatbestand), Rahmengebühren (Gebühr aus einem Rahmen von einer Mindest- bis zu einer Höchstgebühr für einen Gebührentatbestand) und Wertgebühren (Gebühr nach einem bestimmten Promillebetrag der (z.B. Bau-) Kosten), teilweise auch als Zeitgebühr (Gebühr je nach Zeitumfang) festgesetzt.

Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig die Satzung der Gemeinde Ortenberg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren sowie das Gebührenverzeichnis.

4. Neufassung der Friedhofssatzung

In mehreren Sitzungen in den vergangenen Monaten hat sich der Gemeinderat inhaltlich mit dem Erlass einer neuen Friedhofssatzung befasst. Die Neufassung ist aus verschiedenen Gründen - nicht zuletzt zur Rechtssicherheit – erforderlich.

Die Beratungsergebnisse fanden ihren Niederschlag in der nunmehr neu zu fassenden Satzung.

Die wesentlichen Änderungspunkte zur alten Satzung sind:

- Widmungszweck: auch für in Pflegeheim etc. verstorbene ehem. Einwohner,
- Friedhofsareal (Geltungsbereich) erfasst ausdrücklich auch die Fläche um die Bühlwegkapelle,
- Verhaltensregelungen und Ordnungsvorschriften gelten auch für Hochzeiten, Konzerte etc.,
- durchgängige Öffnungszeiten,
- neue Bestattungsformen: Urnennischen, Rasengräber und gärtnergepflegtes Grabfeld einschl. Gemeinschaftsgrabfeldern,
- Ausweisung von Grabfeldern ohne und mit besonderen Gestaltungsvorschriften ,
- Haftungsbegrenzung für Schäden an Grabstätten durch Setzungen im Erdreich etc.,
- Neukalkulation der Friedhofsgebühren.

Urnennischen, Rasengräber und das gärtnergepflegte Grabfeld können erst nach deren Herstellung zur Verfügung gestellt werden. Der Vertragsabschluss mit einem Anbieter für gärtnergepflegte Grabfelder bleibt einer Entscheidung des Gemeinderates zu einem späteren, Zeitpunkt unmittelbar nach der Sommerpause vorbehalten.

Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist angesichts eines Kostendeckungsgrades von ca. 20 %, weit unterhalb des vergleichbaren Durchschnitts anderer Gemeinden, dringend erforderlich und wurde in der Vergangenheit von Seiten des Landratsamtes immer wieder eingefordert.

Im Ergebnis wird der Gesamt-Kostendeckungsgrad knapp unterhalb von 70 % und damit im Bereich vergleichbarer Gemeinden liegen. Bei den Grabnutzungsgebühren wird ein Kostendeckungsgrad von 50 % erreicht werden. Hier kommt zum Ausdruck, dass das Friedhofsareal nicht nur den Grabnutzungsberechtigten sondern auch der Allgemeinheit, z. B. zu Erholungszwecken zur Verfügung steht, was eine hälftige Finanzierung aus allgemeinen Steuermitteln rechtfertigt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung.

5. Bericht Gemeindefinanzen zum 30. Juni 2010

Nach der Mai-Steuerschätzung haben Städte und Gemeinden im Jahr 2010 gegenüber 2009 Mindereinnahmen von -4,2 % (- 2,9 Mrd. €) zu verzeichnen.

Kämmerin Irene Polinski informierte den Gemeinderat darüber, wie sich die Veränderungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ortenberg auswirken:

Verwaltungshaushalt:

Bedingt durch leichte Verbesserung bei den staatlichen Zuweisungen, sparsame Haushaltswirtschaft und eine größere unvorhersehbare Gewerbesteuer-Nachzahlung ist - unter sonst gleichen Umständen - anstatt mit einer Negativzuführung von 90.600 € wie für 2010 geplant mit einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von ca. 140.000 € zu rechnen.

Vermögenshaushalt:

Die veranschlagten Grundstücksverkaufserlöse in Höhe von 266.000 € können in voller Höhe realisiert werden. Bereits im Mai konnte der letzte Bauplatz im Neubaugebiet Weizenfeld veräußert werden.

Ob die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 327.000 € im Haushaltsjahr 2010 in voller Höhe erforderlich ist, hängt von der Entwicklung der Steuereinnahmen und der Realisierung der geplanten Investitionsmaßnahmen ab.

Auf der Ausgabenseite im Vermögenshaushalt werden voraussichtlich einige Maßnahmen nicht oder nur teilweise zur Ausführung kommen.

Ausblick 2011:

Für die Haushaltsplanung 2011 hat das Innenministerium Baden-Württemberg bereits am 9. Juni 2010 einen Haushaltserlass herausgegeben. Gegenüber den Ansätzen im Finanzplan 2011 ergeben sich Änderungen für den Haushaltsplan 2011. Danach kann mit einer leichten Verbesserung von ca. 18.300 € gegenüber den bisherigen Zahlen gerechnet werden.

Dennoch bestünde nach wie vor ein Defizit. Diese Verbesserung würde aus heutiger Sicht dieses Defizit von 228.000 € auf 209.700 € reduzieren.

Der Gemeinderat nahm diese Informationen zur Kenntnis.

6. Bildung von Haushaltsresten

Als Ausnahme des Haushaltsgrundsatzes der zeitlichen Bindung, wonach nicht ausgeschöpfte Einnahme- und Ausgabeansätze am Ende des Haushaltsjahres verfallen. Können Deckungsmittel aus nicht ausgeschöpften Einnahme- und Ausgabeansätzen durch den Gemeinderat in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, wenn diese gesetzlich zulässig ist.

Da z.B. die Maßnahme „Neubau des Kunstrasenplatzes“ nicht komplett im Haushaltsjahr 2009 abgerechnet werden konnte, sollten die nicht ausgeschöpften Einnahme- und Ausgabeansätze in das Haushaltsjahr 2010 übertragen werden.

Aufgrund höherer Gewerbesteuereinnahmen, Einsparungen und Wenigerausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr wird das Rechnungsjahr 2009 mit einem besseren Ergebnis abschließen als zunächst angenommen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, statt den veranschlagten 150.000 € den kompletten Fehlbetrag von 228.773,13 € aus dem Haushaltsjahr 2008 in 2009 abzudecken.

Der Gemeinderat stimmte diesen Vorschlägen einstimmig zu.

7. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden. Bei der Gemeinde sind eine Sachspende und drei Geldspenden eingegangen:

Außerdem hat die Fa. Westiform die Schriftzüge für den Blumenhügel der Gemeinde ohne Berechnung eines Entgeltes überlassen.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden und bedankt sich herzlich bei den Spendern.

8. Unverbindliche Festlegung von Entwicklungszielen im Zuge der Antragstellung für das Landessanierungsprogramm

In seiner Sitzung am 14. Mai 2010 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Einreichung eines Wiederholungsantrages zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm beauftragt.

Entgegen der bisherigen Praxis verlangt das Wirtschaftsministerium für Anträge auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm nunmehr zur Integration der städtebaulichen Erneuerung „Ortsmitte Ortenberg“ in die Entwicklungsüberlegungen der Gemeinde eine kurze Darstellung der gemeindlichen Entwicklungsziele.

Der Gemeinderat beschloss die Formulierung dieser Darstellung der Entwicklungsziele. Danach ist eine Verbesserung innerörtlicher Potentiale und der Lebensqualität als Ziel formuliert. Dies soll erreicht werden durch

- Reduzierung der Verkehrsbelastung,
- Schaffung neuer Betreuungsangebote für Kinder,
- Schaffung von Pflege- und Versorgungsangeboten für Senioren,
- Sicherung der Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen,
- Schaffung von Angeboten für die Naherholung und Tagestourismus,
- Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Ansiedelung von neuen Betrieben.

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzung am 19. Juli 2010:

Der Bürgermeister gab folgende Beschlüsse bekannt:

- Beauftragung des Vereins SoNO mit der Flexiblen Nachmittagsbetreuung in der Grundschule,
- Beauftragung der Metzgerei Karl Stigler mit der Mittagessen-Belieferung der Werkrealschule,
- Zustimmung zur Abgabe einer Absichtserklärung zur Sicherung der Finanzierung,
- des Baues eines Beregnungsbrunnens auf dem Sportgelände.

10. Verschiedenes und Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte,

- dass die Neubeschaffung eines Kühlaggregates für den Kühlraum in der Festhalle in Auftrag gegeben wurde,
- dass derzeit mit der Bestandsaufnahme für die Erstellung des Forsteinrichtungswerkes 2011-2020 im Ortenberger Gemeindewald begonnen wurde.

11. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden beantragt, intensiv eine Verbesserung der Parkplatzsituation beim Friedhof zu prüfen.